

Beantwortung**zu DS 9346****Interfraktionelle Anfrage der Fraktionen SPD, Die LINKE und B90/Die Grünen:
Schließung der Kita „Villa Kleeblatt“**

Im BKSSA v. 09.09.2026 verkündete die Stadtverwaltung unter TOP 10 (Sonstiges), dass aufgrund eines auslaufenden Mietvertrages die Kindertagesstätte Villa Kleeblatt in der Böcklinstraße 41 im Sommer 2028 geschlossen wird. In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

- Aktuell Schließung Kita „Villa Kleeblatt“:**Frage 1:**

Seit wann wusste der Träger von der endgültigen Schließung der Villa Kleeblatt? Wie und wann wurden die Eltern vom Träger darüber informiert?

Beantwortung:

Bereits bei der Eröffnung der Kindertagesstätte Rohrbecker Weg hat der damalige Bürgermeister Heiko Müller – öffentlich und auch durch Presseveröffentlichung belegt – verkündet, dass wir als Stadt bemüht sind, „den Betrieb der Kita Böcklinstraße bis höchstens 2026 aufrecht erhalten zu können.“ Ab 04/2024 hat der Träger in Elternversammlungen bzw. Kitaausschüssen der Kita „Villa Kleeblatt“ über die Eigentumsverhältnisse informiert und mitgeteilt, dass der Eigentümer beabsichtigt, den Vertrag nicht über 05/2026 bzw. 07/2028 hinaus zu verlängern.

Frage 2:

Mehrere Eltern, die in diesem Jahr ihre Kinder dort angemeldet haben, berichten unabhängig voneinander, dass sie bei der Neuanschuldung über diese Tatsache nicht informiert wurden. Warum wurden die Eltern bei Abschluss der Verträge nicht darüber informiert, dass der aktuelle Mietvertrag im Sommer 2028 auslaufen wird?

Beantwortung:

Die Kitaleiterin der Kita „Villa Kleeblatt“ hat bei den Aufnahmegesprächen ab März 2026 die Eltern mündlich über die Schließung im Jahr 2028 informiert.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten hat der Träger nach der Schließung für die Beschäftigten, Eltern und Kinder der Villa Kleeblatt vorgesehen?

Beantwortung:

Die Beschäftigten in der Kita „Villa Kleeblatt“ verfügen über unbefristete generalisierte Arbeitsverträge. Die Schließung der Einrichtung zum 31.07.2028 hat selbstverständlich keinen Einfluss auf bestehende Arbeitsverträge. Alle betreuten Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Diesem kommt die Stadt selbstverständlich auch weiterhin im Rahmen des gesetzlichen Umfangs nach.

Frage 4:

Wie hoch schätzt die Stadt das Risiko ein, dass durch eine Auflösung der Villa Kleeblatt die Erzieher*innen/Fachkräfte verloren gehen?

Beantwortung:

Im März 2026 hat der Träger in einer Dienstberatung erneut die Schließung der Einrichtung thematisiert sowie die bestehende Arbeitsplatzgarantie bekräftigt. Alle Mitarbeitenden der Kita „Villa Kleeblatt“ signalisierten gegenüber dem Träger ihr Interesse an einer Weiterbeschäftigung.

Frage 5:

Gibt es seitens des Trägers eine Garantie auf einen Betreuungsplatz mit vergleichbarem Betreuungsumfang und Konzept, wenn die Villa Kleeblatt geschlossen wird?

Beantwortung**zu DS 9346****Beantwortung:**

Alle betreuten Kinder haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Diesem kommt die Stadt selbstverständlich auch weiterhin im Rahmen des gesetzlichen Umfangs nach. Die Stadt verfügt über eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen mit den unterschiedlichsten individuellen Konzepten.

- Ausweichmöglichkeiten:**Frage 6:**

Welche Ersatzgebäude stehen derzeit bei einer Kita-Schließung zur Verfügung?

Beantwortung:

Grundsätzlich können Eltern jederzeit einen konkreten Wechsel in eine andere Einrichtung beantragen. Für die Kita „Villa Kleeblatt“ ist der Kita-Neubau Kochstraße als Ersatz geplant.

Frage 7:

Unter welchen Voraussetzungen kann das vom Träger erwähnte Ersatzgebäude (die ehemalige Kita „Tabaluga“) genutzt werden?

Beantwortung:

Die Kita „Tabaluga“ verfügt weiterhin über eine Betriebserlaubnis. Die genehmigte Platzzahl (32) ist geringer als die in der Kita „Villa Kleeblatt“ (49).

Die Kita „Tabaluga“ weist nach heutigem Stand u.a. nachfolgende Mängel auf:

- der Sanitärbereich entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen
- schwierige bauliche Gegebenheiten im Gebäude durch steile Wendeltreppen, Küche und Essbereich im Keller, kein Büro für Leitungspersonal, kein Pausenraum für Beschäftigte
- Renovierungsbedarf im gesamten Gebäude
- Abriss Nebengelass erforderlich

Die Entscheidung der Wiederaufnahme des Betriebes obliegt nicht federführend der Stadt. Es sind weitere Behörden, wie z.B. Landkreis Havelland und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu beteiligen. Eine Betriebswiederaufnahme wird Investitionen erforderlich machen.

Frage 8:

Aus welchen Gründen wurde die Kita Tabaluga damals geschlossen?

Beantwortung:

Der Betrieb der Kita „Tabaluga“ wurde aus nachfolgenden Gründen eingestellt:

- Aufgrund der geringen Platzzahl, personeller Problematiken (Besetzung der Leitung und Stellvertretung nicht erfolgreich, hoher Krankenstand) und trotz der Unterstützung aus anderen städtischen Einrichtungen konnte ein verlässlicher Betrieb auf Dauer nicht gewährleistet werden.
- Den Eltern konnten die sich wiederholenden eingeschränkten Betreuungszeiten nicht länger zugemutet werden.
- Darüber hinaus bestehen die bereits unter Punkt 7 erwähnten baulichen Mängel.
- Aufgrund der hohen Anzahl von Lernanfängern und einer geringen Anzahl von Neuansmeldungen im Sommer 2024 ist ein weiterer Betrieb mit ca. 20 Kindern nicht vertretbar gewesen.